

## Besprechungen und Selbstanzeigen.

**Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1920. Kantonsweise Ergebnisse.** Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Bureau. Bisher erschienen: Heft 4: Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Unterwalden nid dem Wald, Glarus und Zug; Heft 8: Appenzel A.-Rh., Appenzel I.-Rh. und St. Gallen; Heft 6: Solothurn, Baselstadt und Basellandschaft. Im Druck: Heft 11: Tessin; Heft 12: Waadt.

Um den Interessenten die Ergebnisse der letzten Volkszählung rascher zugänglich zu machen, werden alle Ziffern kantonsweise oder für Gruppen von Kantonen veröffentlicht. Daraus ergibt sich eine etwas andere Anordnung des Stoffes als bei früheren Publikationen. Die Nachweise gehen mehr ins geographische Detail; die Darstellung nach Heimat, Geburtsort, Konfession, Muttersprache, Alter und Zivilstand ist im übrigen dieselbe wie 1910. Dasselbe gilt für die Darstellung nach Erwerbszweigen. Eine Revision des Berufsschemas, wie sie bei jeder Zählung stattfindet, brachte wesentliche Änderungen nur in der Zusammenfassung dieser Erwerbszweige zu Klassen und Gruppen. Die Gliederung nach der beruflichen Stellung wurde um die Rubriken «Direktoren», «leitende technische Beamte», «untere technische Angestellte» erweitert und die Ziffern der Angehörigen den Ziffern der Erwerbenden gegenübergestellt. Die Anstaltsbevölkerung ist in einer Gruppe zusammengefasst und in einer besondern Tabelle nach der persönlichen Beschäftigung spezifiziert worden, um den Vergleich mit der Zählung von 1910 zu ermöglichen.

Neu ist eine Gliederung der Bevölkerung nach dem *persönlichen Berufe* neben jener nach dem Erwerbszweig. Sie wurde mit einer Gliederung nach 5jährigen Altersklassen verbunden. Schon die Volkszählungen von 1900 und 1910 hatten die Auszählung der persönlichen Berufe auf ihr Programm gesetzt; man empfand es von jeher als Mangel, dass die Volkszählungen nicht darüber Auskunft gaben, wie viele Schreiner, Mechaniker, Fuhrleute z. B. es in der Schweiz gab; eine grosse Zahl dieser Personen ist ja nicht in der Schreinerei, in den mechanischen Werkstätten, in der Fuhrhaltereie, sondern in vielen andern Erwerbszweigen tätig. Die Einzelberufe wurden, um den Überblick zu erleichtern, nach grössern Gruppen zusammengefasst, wobei das Milieu, in dem sie ausgeübt werden (in Bureaux, in Fabriken, in Werkstätten, in Wohnräumen, im Freien, unter der Erde) und die berufliche Gefährdung (auf Gerüsten, Dächern, Leitern, auf dem Wasser, auf festem Boden) Berücksichtigung fand. Die Darstellung der einzelnen *persönlichen Berufe* innerhalb jedes *Erwerbszweiges* (z. B. Bureaupersonal, Magazinarbeiter, Heizer, Mechaniker, Giesser, Modellschreiner usw., in der Eisengiesserei) wird aus Ersparnisrücksichten im Schlussheft für die ganze Schweiz veröffentlicht werden.

Dir. Dr. Ney.  
**Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1918 und 1919.** Herausgegeben vom Statistischen Amt, Zürich 1923. 371 Seiten. Kommissionsverlag Rascher & Cie., Zürich. Preis Fr. 2.

Vom statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich erschien zu Anfang dieses Jahres der vierzehnte und fünfzehnte Jahrgang. Ausser den Jahresstatistiken 1918 und 1919 enthält der Doppelband einen Textteil mit zwei Arbeiten, von denen die eine den Abschluss der Darstellung über «Die Festsetzung von *Höchstpreisen* und andere behördliche Massnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung während der Kriegs- und Nachkriegszeit» bildet und die andere «Die *Krebssterblichkeit* in der Stadt Zürich in den Jahren 1896 bis 1915» behandelt.

Die tabellarischen Übersichten zur *Bevölkerungsstatistik* enthalten ein reichhaltiges Zahlenmaterial über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung, über Eheschliessungen, Legitimationen vorehelich geborener Kinder, Geburten, Sterbefälle und Geburtenüberschuss, sowie über die Wanderungsbewegung und die Bevölkerungsbilanz. Die *Wirtschaftsstatistik* gibt Aufschluss über den Liegenschaftenbesitz der Stadt Zürich, über die Handänderungen von Liegenschaften, die Bautätigkeit, über Wohnungsmarkt und Mietpreise (Marktwohnungen), über den Verkehr, den Arbeitsmarkt und die Ergebnisse landwirtschaftlicher Er-

hebungen innerhalb des Stadtgebietes. Einen grössern Umfang haben die statistischen Nachweise über die Preise der Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel, zu denen als Ergänzung hinzutreten die Ergebnisse von Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1919. Die *Politische Statistik* bezieht sich auf die Einbürgerungen, den Bestand des städtischen Personals, sowie die Abstimmungen und Wahlen, von denen namentlich die Erneuerungswahlen des Grossen Stadtrates und des Nationalrates nach dem proportionalen Wahlverfahren zu nennen sind. In dem Abschnitt *Bildungsstatistik* wird über die Lehrkräfte und die Schüler der städtischen Schulen sowie über die Berufswahl der aus der Volksschule ausgetretenen Schüler Aufschluss gegeben. Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik bezieht sich für das Jahr 1918 nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf die *Nachbargemeinden*.

Etwas post festum werden Ergebnisse der *Haushaltungs- und Familienstatistik* nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 veröffentlicht. Die Verspätung vermindert vielleicht das aktuelle Interesse, schmälert aber kaum die Wichtigkeit der veröffentlichten Zahlen, die über den *sozialen Aufbau* der stadt-zürcherischen Bevölkerung ein Bild vermitteln, wie es nur auf Grund einer sorgfältig ausgebauten Bevölkerungsstatistik erreicht werden kann. Trotzdem die neunzehn Seiten Tabellen nur eine kleine Ausbeute aus dem verarbeiteten Zahlenmaterial darstellen, dürften sie dennoch eine dankbare Fundgrube für den Bevölkerungs- und Sozialpolitiker sein. Die wirtschaftliche Gruppierung der Familienbevölkerung nach Heimat und Konfession gewährt ebenso interessante Einblicke in das Gefüge unseres Volkskörpers wie die Gliederung der Haushaltungen nach sozialen Klassen.

Als einen Mangel empfindet das Statistische Amt selbst, dass in das vorliegende Jahrbuch keine vergleichenden Jahresübersichten aufgenommen werden konnten. Wer Vergleiche mit früheren Jahren anstellen will, ist auf das Jahrbuch 1917 angewiesen. Das Statistische Amt hofft aber, den Mangel nicht allzu lange bestehen lassen zu müssen, sondern die diesmal aus technischen Gründen in Wegfall gekommenen Jahresübersichten bald in erweiterter Form als besonderes statistisches *Handbuch* der Stadt Zürich herausgeben zu können.

Brüschweiler.  
**Areal und Liegenschaften in der Stadt Zürich im Jahre 1916.** Heft 29 der «Statistik der Stadt Zürich». Herausgegeben vom Statistischen Amt. Zürich 1922. 88 Seiten. Kommissionsverlag Rascher & Cie. Zürich. Preis Fr. 2.

Die Liegenschaftensstatistik stützt sich auf das Liegenschaftenkataster, das vom Statistischen Amt auf Grund des Materials der städtischen Liegenschaftsteuer angelegt worden ist und beständig weitergeführt wird. Mit Rücksicht auf das Einschätzungsverfahren unterscheidet die Statistik steuerpflichtige und steuerfreie Liegenschaften, die dann je wieder in verschiedene Klassen und Arten eingeteilt werden.

Nach der *Liegenschaftensstatistik* 1916 besteht der Grundbesitz in der Stadt Zürich aus etwa 13.500 Liegenschaften, die eine Fläche von 4060 Hektar und einen Wert von annähernd 1,7 Milliarden Franken haben. Von diesem Gesamtwert entfallen 1,3 Milliarden auf steuerpflichtige und nahezu 0,4 Milliarden auf steuerfreie Liegenschaften, wobei aber in Berücksichtigung zu ziehen ist, dass die steuerpflichtigen Liegenschaften nach ihrem Verkehrswert, die steuerfreien Liegenschaften (Liegenschaften des Bundes, des Kantons, der Gemeinde usw.) aber zumeist nach ihrem Inventarwert in der Statistik aufgeführt sind. Der reale Wert der steuerfreien Liegenschaften ist höher. Die Liegenschaften in den Händen von Privateigentümern repräsentieren einen Wert von 1,1 Milliarden. Erwerbengesellschaften haben Liegenschaftswerte von 0,2 Milliarden in ihrem Besitze. Man erkennt aus diesen Zahlen, wie stark das Privateigentum dem Werte nach am Liegenschaftenbesitz in der Stadt Zürich beteiligt ist. Beigefügt mag werden, dass vom Gesamtwert der Privatliegenschaften ziemlich genau der zehnte Teil auf auswärtige Grundeigentümer entfällt. Die private *Besitzanhäufung* in Zürich bewegt sich im Vergleich zu ausländischen Städten in bescheidenen Grenzen. Von sämtlichen Eigentümern besitzen 82 %

nur ein Hausgrundstück. Den Gegensatz bilden die 0,6% Eigentümer mit mehr als zehn Liegenschaften, die zusammen über 10% aller bebauten Grundstücke verfügen. An diesem kumulativen Grundbesitz sind aber vor allem Bund, Kanton und Gemeinde vertreten, dann die Erwerbsgesellschaften, unter diesen besonders die Bierbrauereien. Eigentliche Private mit mehr als zehn bebauten Liegenschaften gibt es nur wenige: der private Grossgrundbesitzer in der Stadt Zürich ist eine seltene Erscheinung. Der grösste Privateigentümer vereinigt Liegenschaften im Steuerwerte von etwa 5 Millionen Franken in seiner Hand. Weitaus der stärkste Liegenschaftsbesitzer ist die Stadtgemeinde, die innerhalb des Weichbildes für rund 100 Millionen Franken Liegenschaften in ihrer Hand vereinigt. Noch deutlicher tritt ihre hervorragende Stellung in die Erscheinung, wenn die Statistik nachweist, dass vom Gesamtareal von 4060 Hektar mehr als ein Viertel, nämlich 1114 Hektar, der Stadtgemeinde gehört. Von diesem städtischen Grundbesitz entfallen etwa zwei Drittel (700 Hektar) auf Wald. Kanton und Stadt zusammen besitzen 80% aller Wälder in der Stadt.

Mit der Bearbeitung der Liegenschaftensstatistik ist eine Ermittlung des Areals der Stadt nach der Verwendungsart verbunden worden. Besonderes Gewicht gelegt wurde auf eine Ausscheidung des Areals und der Liegenschaften nach den drei neuen Bauzonen (geschlossene Bebauung, offene Bauzone I und offene Bauzone II), die seit 1912 bestehen. Die Ausscheidung ermöglicht aufschlussreiche Einblicke in die *Bodenverbildung* durch Lage (Wohn- und Verkehrslage) und Bauweise (Hoch- und Flachbau). Die Arbeit kommt in dieser Hinsicht zu der Schlussfolgerung, dass der städtische Bodenwert mit der Baudichtigkeit zunimmt, dass aber innerhalb der Gebiete mit gleicher Bauweise die örtliche Entfernung vom Stadtzentrum und die landschaftliche Lage ausschlaggebend für die Wertbildung des Bodens werden. *Die Baudichtigkeit bestimmt den Bodenwert und nicht umgekehrt der Bodenwert die Baudichtigkeit.*

Die *Arealstatistik* gibt insbesondere Aufschlüsse über das *Ansiedlungsgebiet* in der Stadt Zürich und Nachweise darüber, wie viel von diesem Ansiedlungsgebiet bereits besetzt und wie viel noch überbaubar ist. Die Nachweise werden getrennt nach Bauzonen und nach einzelnen Stadtkreisen geführt und zeigen, in welcher Richtung sich die Ansiedlung weiter vollziehen kann. So bietet die Areal- und Liegenschaftensstatistik für die Zwecke der Stadterweiterung, für boden- und baupolitische Fragen ein vielseitiges Quellenmaterial. *Brüschweiler.*

**Vieh- und Fleischpreise in Zürich, 1911 bis 1922.** Heft 30 der «Statistik der Stadt Zürich». Herausgegeben vom Statistischen Amt, Zürich 1922. 27 Seiten. Kommissionsverlag Rascher & Cie., Zürich. Preis Fr. 1. 50.

Noch vor kurzem wurde in der Öffentlichkeit lebhaft erörtert, ob die ausserordentliche Verteuerung des Fleisches in der Kriegs- und Nachkriegszeit sich aus den Produktionsverhältnissen in vollem Umfange rechtfertigen lasse. Bekanntlich neigten die Konsumentkreise keineswegs zu einer Bejahung dieser Frage. Vielmehr wurden die «Kriegsgewinne», die auf dem Wege zum letzten Verbraucher gemacht worden seien, allenthalben in schärfster Form angegriffen. Strittig schien nur, welcher Teil: Viehproduzent, Händler oder Metzger, die stärkste Verantwortlichkeit für die übersetzten Preise trage. Mit seiner Studie über die Vieh- und Fleischpreise in Zürich von 1911 bis 1922 will das Statistische Amt der Stadt Zürich nicht etwa den Versuch machen, in jener Kontroverse ein abschliessendes Urteil zu fällen, weil dazu erst eine umfassende Untersuchung aller einschlägigen Faktoren berechtigen würde. Es beschränkt sich vielmehr auf die Darstellung der faktischen Entwicklungskurve, auf die Aufdeckung und Systematisierung einiger Tatsachen und Zusammenhänge, die für das Endergebnis von Bedeutung sind, und auf die Aufstellung von Schlüssen, die sich aus dem zur Verfügung stehenden Material heraus einwandfrei vertreten lassen.

Die Schrift behandelt die Preisgestaltung von drei wichtigsten Vieh- und Fleischsorten, nämlich Rindfleisch, Kalbfleisch und Schweinefleisch; ausserdem ist die Preisentwicklung der beiden Nebenprodukte Nierenfett und Schweinefett berücksichtigt. Die statistischen Unterlagen bilden die Preiserhebungen des Schweizerischen Bauernverbandes für den Kanton Zürich (Schweiz. Landwirtschaftliche Marktzeitung) und die monatlichen Erhebungen der städtischen Fleischschauer über die Fleischpreise in Zürich. Ausgangspunkt ist das Jahresmittel 1911/13, das eine einigermaßen ausgeglichene Vergleichsbasis abgibt. Der erste Teil der Studie befasst sich mit der *Preisbewegung* bei Fleisch und Vieh, wobei neben den Verschiebungen im Konsum und in der Marktsituation besonders die Wechselwirkungen zwischen Fettnot,

steigenden Fettpreisen und der Preisgestaltung für Schweine — bekanntlich einer der wundesten Punkte in der Ernährungspolitik der Kriegszeit — untersucht werden. Zusammenfassend kommt das Amt auf Grund seines Zahlenmaterials zum Ergebnis, dass der Viehpreis sich in seinen Schwankungen *in stärkster Masse* von der *Marktlage* abhängig gezeigt hat, dass dagegen die *Produktionskosten* als Preisbildungsfaktor erst *in zweiter Linie* in Betracht gekommen sind. Ist dies richtig, so hat zweifellos eine solche Sachlage den Konsumenten einerseits in der Zeit der Fleischnot geschädigt, andererseits ist sie ihm aber in der Periode steigender Fleischauffuhr und allgemeinen Preisabbaues zugute gekommen.

Ein zweiter Teil der Schrift beschäftigt sich mit der *Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen*, d. h. mit der Rolle des Metzgerverdienstes in der Fleischteuerung. Aus den Zahlen geht hervor, dass sowohl *Preisaufbau wie Preisabbau sich für Fleisch langsamer vollzogen, als für Vieh*. Der Schluss jedoch, dass die Fleischpreise (gemessen an den Einstandspreisen des Viehs) durch den Metzger das eine Mal zu tief, das andere Mal zu hoch gehalten worden seien, wäre etwas voreilig. Zur Beurteilung muss noch die Marktlage der Nebenprodukte herangezogen werden, die einen Ausgleich der «Spitzen» für die Fleischpreise herbeiführen kann. Unter diesem Vorbehalt und auf Grund besonderer Berechnungen, die allerdings nur Annäherungswerte vermitteln, gelangt das Statistische Amt zum Ergebnis, dass die erste Kriegsphase bis etwa 1917, hauptsächlich aber die Jahre 1915 und 1916, den Fleischverkauf für den Metzger ziemlich *unrentabel* gestalteten, dass dagegen die folgenden Jahre, namentlich 1919 und 1920, ihn für den geringeren Verdienst der vorausgegangenen Zeit zumindest *reichlich schadlos* hielten.

Dem Text der Schrift ist ein tabellarischer Anhang mit absoluten und Indexzahlen der Vieh-, Fleisch- und Fettpreise, sowie eine Reihe von Kurvendarstellungen beigegeben. *Brüschweiler.*

**Zur Kritik des Zürcher Index.** Eine Entgegnung und Rechtfertigung. Herausgegeben vom Statistischen Amt. Zürich, im Mai 1923. 28 Seiten.

Im September 1922 hat das Statistische Amt der Stadt Zürich für den Stadtrat ein Gutachten ausgearbeitet über die *Kosten der Lebenshaltung in Zürich* in den Jahren 1912, 1920 und im Sommer 1922. Dieses Gutachten ist in die «Grundlagen zur Revision der Besoldungsverordnung für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung Zürich» aufgenommen und als deren Bestandteil veröffentlicht worden. Wie die Besoldungsvorlage des Stadtrates selbst, so ist auch unser Gutachten von seiten des städtischen Personals heftig angegriffen und kritisiert worden. Diese Kritik stützt sich auf den Bericht eines «Fachmannes», dessen Urteil dadurch seinen ganz besondern Wert erhält, dass er anonym bleibt und nicht offen zu seiner Sache steht. Die Abwehr des Statistischen Amtes der Stadt Zürich wurde unvermeidlich durch die Unterstellung, es habe ein «parteiisches» Gutachten abgeliefert, dessen «ganze Tendenz darauf hinweise, um jeden Preis zu einem Resultat zu kommen, das den geplanten Besoldungsabbau als nötig erscheinen lassen soll». Das ist der schwerste Vorwurf, der einer statistischen Amtsstelle gemacht werden kann. In Fachkreisen, wo man die gewissenhafte Arbeitsmethode des Vorstehers Dr. Thomann kennt, ist eine Rechtfertigung gegenüber dieser niederen Verdächtigung nicht notwendig; sie kennzeichnet lediglich die Gesinnung und Denkweise unserer Kritiker.

Die Entgegnung geht auf *alle* vorgebrachten Einwände ein, deren Haltlosigkeit auf Grund eines schlagenden Zahlenmaterials und anhand der innern Widersprüche der Kritiker selbst Punkt für Punkt nachgewiesen wird. Immer wieder haben die Kritiker versucht, unsere Teuerungsberechnungen durch diejenigen des Statistischen Amtes der Stadt Bern zu entkräften. Dass dies ein Versuch mit untauglichen Mitteln ist, wird in dem Aufsatz «Zur Vergleichbarkeit von Indexziffern» an anderer Stelle dieses Heftes dargelegt. *Brüschweiler.*

*Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureau's, Jahrgang 1922, Lieferung I.*

### I. Über Preise und Teuerung auf Grund der Lebensmittelpreisstatistik und weiterer Untersuchungen von 1912/13—1921 im Kanton Bern.

Diese im Juni 1922 im Druck erschienene Arbeit bildete die Fortsetzung der früheren periodischen Bearbeitungen der Ergebnisse der Lebensmittelpreisermittlungen, wie sie der Kanton Bern durch sein statistisches Bureau bereits um Mitte der 1870er Jahre, also zu einer Zeit eingeführt hatte, wo solche Erhebungen noch von keinem andern Kanton, geschweige denn vom Bund oder von einzelnen Städteverwaltungen durch die amtlich organisierte Sta-

tistik vorgenommen worden waren. Der Vorteil dieser bernisch-kantonalen Preisstatistik liegt darin, dass bei nahezu gleich geliebener Nomenklatur der Lebensmittel und Bedarfsartikel, also bei kaum wesentlich veränderten formellen und materiellen Grundlagen, ein Vergleichszeitraum von zirka 40—45 Jahren entstanden ist, dessen Bedeutung sich bei rückwärtigen Untersuchungen von selbst ergibt. Die frühere, im Jahre 1914 erschienene Arbeit bezog sich im allgemeinen auf den 25jährigen Zeitraum von 1878—1913, speziell aber auf die 4 Jahre von 1910—1913; die neue dagegen umfasst die letzten 10 Jahre. Von den 66 Seiten Umfang in grösserem Oktav nimmt der textliche Teil  $\frac{2}{3}$  und der tabellarische  $\frac{1}{3}$  ein. In bezug auf die Problemstellung ist zu bemerken, dass es sich u. a. darum handelte, die Teuerung während der Kriegs- und Nachkriegszeit nach Massgabe der Lebenshaltungskosten einer Normalfamilie von 5 Köpfen (2 Erwachsene und 3 Kinder unter 10 Jahren) auf Grund der monatlichen Notierungen der Durchschnittspreise der Lebensmittel auf dem Markte Bern und, soweit nötig, durch anderweitige Erhebungen nachzuweisen. Den Untersuchungen lagen also die Verhältnisse grösserer städtischer Gemeinden zugrunde und zwar wurde angenommen, dass sich für die ganze Beobachtungsperiode von 1912/13—1921 die Verbrauchsmengen gleich geblieben seien. Die Rationierungsperioden wurden somit berücksichtigt, da dieselben für die Feststellung der Haushaltungskosten sehr ungenügende und variable Anhaltspunkte geboten hätten; es handelte sich also dabei lediglich um die sogenannte nominelle Teuerung; dagegen erschien es angezeigt, die Haushaltungskostenberechnung so zu gestalten, dass nicht nur eine totale Messung oder Überprüfung der Jahresausgaben der Normalfamilie, sondern auch eine solche für die wichtigsten Bedarfsartikel selbst einzeln und gruppenweise ermöglicht wurde. Es darf denn auch konstatiert werden, dass man bemüht war, durchwegs möglichst zutreffende, normale Verbrauchsmengen festzustellen, so dass es sich also nicht etwa um die Ausnützung eines Existenzminimums handeln konnte. Die erste Hauptgruppe der Aufstellung nach Verbrauchsmengen enthielt die hauptsächlichsten Nahrungsmittel; sie umfasst 28 Artikel und stützt sich, wie gesagt, grösstenteils auf unsere regelmässig fortgeführte Lebensmittelpreisstatistik; die übrigen Angaben schöpften wir zum Teil aus den Berichten des S. K. V. Basel, wobei die für 4 Stichtage bzw. quartalweise berechneten Mittelwerte des Kantons Bern (ohne Jura) im Durchschnitt berücksichtigt wurden und endlich zum Teil, jedoch nur vereinzelt, aus dem früheren Lebensmittelpreisbulletin des eidgenössischen statistischen Bureaus, zum Teil aber in ergänzender Weise auf die Resultate besonderer kantonaler und eidgenössischer Erhebungen. Obschon bekanntermassen von Familie zu Familie grosse Abweichungen in der Auswahl der Nahrungsmittel und wesentliche Verschiedenheiten in der Verwendung und Zubereitung derselben, ebenso bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Volksklassen und Einkommenskategorien bestehen, so hielten wir eine spezielle Gruppierung nach diesen Richtungen hin nicht für opportun. Viel wichtiger schien uns, die aus den verschiedenen Quellen stammenden Angaben über die Verbrauchsmengen der einzelnen Artikel, wie sie amtlichen und ausseramtlichen Indexberechnungen zugrunde gelegt worden waren, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, anhand von allgemeinen, konsumstatistischen Erhebungen zu kontrollieren und bei der Aufstellung unserer Verbrauchszahlen ergänzend zu verwerten. Dass dieses Verfahren geradezu eine gebieterische Notwendigkeit war, das bewiesen die unglücklich divergierenden Verbrauchsmengen selbst in den Aufstellungen der statistischen Ämter, die vergleichsweise aufgeführt wurden. Der Wohnungsteuerung wurden die offiziellen Nachweise der Wohnungsagenturen bzw. des Wohnungsamtes der Stadt Bern, also die Jahresdurchschnitte der Mietpreise (für eine Dreizimmerwohnung) zugrunde gelegt. Ausserdem wurden für die Preise der Wohnungen und der Bekleidung noch spezielle Erhebungen vorgenommen. Da darauf gehalten wurde, die *Gesamtkosten* einer Haushaltung als Normaltypus zu ermitteln, so mussten auch die verschiedenen, sogenannten Kulturausgaben berücksichtigt werden; diese wurden verhältnismässig aus dem Durchschnittsbefund der Haushaltungstatistik abgeleitet. Nach der Gesamtkostenberechnung erhielten wir also pro 1912/13 eine durchschnittliche Jahresausgabe von Fr. 2847. 50, pro 1921 dagegen eine solche von Fr. 5907. 18, so dass sich eine Verteuerung der Lebenskosten von Fr. 3059. 64 = 107,44 % (pro Mitte 1921) herausstellte. Die vorliegende Arbeit kann als ein erster Versuch zur Aufstellung einer Gesamtkostenberechnung angesehen werden und sie konnte daher auch nicht in allen Teilen Anspruch auf absolute Unfehlbarkeit oder unbedingt massgebende Autorität machen. Die ganze Lebenskosten- und Teuerungstatistik ist überhaupt sehr problematischer Natur, d. h. in ihren Grundlagen bei weitem nicht genügend abgeklärt und be-

darf noch viel umfassenderer Vorkehren im Sinne der erschöpfenden Massenbeobachtung. Ausser den methodischen und vergleichenden Erläuterungen zur Statistik enthält der textliche Teil auch retrospektive und aktuelle wirtschaftspolitische Betrachtungen im allgemeinen, wodurch der Wert der statistischen Untersuchung nur erhöht und das Verständnis dafür geweckt wird.

## II. Statistik der Bevölkerungsbewegung im Kanton Bern pro 1906 bis 1920.

Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen und zwar sowohl betreffend die Volkszählung als auch der Bevölkerungsbewegung hatten wir in einer frühern, die Periode von 1891—1905/6 umfassenden Arbeit (Lieferung I. Jahrgang 1908 der Mitteilungen) einlässlich berichtet. Die vorliegende Neubearbeitung bezieht sich nun ausschliesslich auf die Bevölkerungsbewegung der 15jährigen Periode von 1906—1920, da die speziellen Ergebnisse der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1920 einer spätern Bearbeitung vorbehalten bleiben müssen, nachdem die Hauptergebnisse bereits veröffentlicht worden sind. Die Bevölkerungsstatistik bildet unstreitig das wichtigste Pensum der amtlichen Statistik; sie bezieht sich nicht nur auf die Untersuchungen über den Stand und die Zusammensetzung bzw. die soziale Struktur der Bevölkerung auf Grund der Volkszählungen, sondern auch auf diejenigen betreffend die Bewegung der Bevölkerung, d. h. den innern, natürlichen Bevölkerungswechsel infolge von Geburt, Ehe und Tod, ebenso auf den äussern, der sich in der Aus- und Einwanderung oder den Wanderungen überhaupt kundgibt. Die Ergebnisse der Zusammenstellungen wurden teils aus den Jahrespublikationen, teils aus dem ungedruckten Material des eidgenössischen statistischen Bureaus geschöpft. Die Hauptmerkmale der zeitlichen Vergleichen sind für den Kanton Bern folgende: Rückgang der Ehefrequenz von 7,45 ‰ im Jahre 1906 auf 5,65 ‰ im Jahre 1915, von da hinweg wieder Zunahme bis 9,08 ‰ im Jahre 1920; abnehmende Geburtsfrequenz von 29,4 ‰ im Jahre 1906 bis 20,8 ‰ im Jahre 1917, von da wieder etwelche Zunahme bis 22,4 ‰ im Jahre 1920; Abnahme der Sterblichkeit von 15,6 ‰ im Jahre 1906 bis 12,6 ‰ im Jahre 1916, von da an wieder etwelche Zunahme derselben bis 13,3 ‰ im Jahre 1920. Weit aus die höchste Sterblichkeit weist das Jahr 1918 (infolge der Grippeepidemie) mit 19,4 ‰ auf. Der Geburtsüberschuss ging in der Periode von 1906—1915 wesentlich zurück, belief sich aber immerhin im ganzen auf 72,858 Personen oder 7286 = 11,3 ‰ per Jahr, während der Überschuss der Geborenen in der Periode von 1916—1920 eine starke Ab- und Zunahme aufweist und im ganzen 22,809 Personen oder 4562 = 6,8 ‰ per Jahr betrug. Weit aus den geringsten Geburtenüberschuss (infolge der hohen Grippesterblichkeit) hat das Jahr 1918 mit 1048 = 1,6 ‰ aufzuweisen. Nach den Volkszählungen und den Ergebnissen der Bevölkerungsbewegung ergibt sich für die Dezennalperiode von 1910—1920 folgende Bilanz:

Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1920 . . . 674.394  
Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1910 . . . 645.877

Wirkliche Vermehrung . . . . . 28.517 = 44,1 ‰  
Zunahme durch Geburtenüberschuss . . . . . 56.689 = 88,5 ‰  
Somit stellt die — Differenz von . . . . . 28.172 = 43,6 ‰ die faktische Abnahme durch Auswanderungsüberschuss (also Mehrauswanderung als Einwanderung) dar. Nach überseeischen Ländern waren zwar in der Periode von 1910—1920 nur 7216 = 10,9 ‰ (also ungefähr der vierte Teil der Mehrauswanderung) ausgewandert; in den Kriegsjahren ging die überseeische Auswanderung überhaupt stark zurück, da sie durch die Absperrung der Landesgrenzen unterbunden war. Während die Zahl der überseeischen Auswanderer vor 1914 noch alljährlich 1100—1200 Personen betrug, war dieselbe im Jahre 1917 auf 146 und im Jahre 1918 sogar auf nur 33 Personen gesunken. Erst 1920 schnellte sie wieder auf 1626 = 2,41 ‰ hinauf. Bemerkenswert ist auch, dass die bevölkerungsstatistische Bilanz für die Gesamtschweiz im Zeitraum 1910—1920 zum erstenmal (wohl hauptsächlich infolge der Abwanderung der kriegspflichtigen Ausländer) einen Auswanderungsüberschuss von 110.661 Personen = 29,5 ‰ ergab. Von der Besprechung weiterer Nachweise aus der Bevölkerungsstatistik, wie z. B. über die zunehmenden Ehescheidungen, über die Sterblichkeit nach Todesursachen, Kindersterblichkeit und aussergewöhnliche oder gewaltsame Todesfälle, speziell Selbstmorde etc. müssen wir hier raumeshalber Umgang nehmen. Dr. C. Mühlmann.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus,

Jahrgang 1922, Lieferung II.

### Ergebnisse der Grossratswahlen vom 14. Mai 1922 im Kanton Bern.

Dem Kanton Bern widerfuhr die merkwürdige politische Wandlung, dass ihm, nachdem wiederholte Initiativvorlagen für Einführung des proportionalen Wahlverfahrens schon früher vom Volke verworfen worden waren, nun im Jahre 1919 durch die Bundes-

gesetzgebung der Nationalratsproporz mit der für den grössten bzw. volkreichsten Kanton nicht besonders glücklichen Einer-Wahlkreiseinteilung tatsächlich aufgedrängt wurde; infolgedessen blieb ihm dann nichts anderes übrig, als auch dem Grossratsproporz durch gesetzliche Erlasse im Jahre 1921 die Wege zu ebnen, so dass die Wahl des Grossen Rates am 14. Mai 1922 zum ersten Male nach dem proportionalen Wahlverfahren stattfinden konnte. Das Interesse, das diesem ungewöhnlichen Ereignis zukam, gebot schon an und für sich, dass sich die amtliche Statistik mit demselben befasste, und zwar sah sich das kantonale statistische Bureau um so mehr dazu veranlasst, als die politische Statistik von jeher einen Bestandteil seines Arbeitspensums ausmachte und erst kurz vorher (im Jahre 1920) in einer Arbeit diesen Gegenstand mit einer gedrängten Darstellung der Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 26. Oktober 1919 im Kanton Bern behandelt und veröffentlicht hatte. Die vorliegende Arbeit wurde von ihm auch trotz des solchen Unternehmen stets hinderlichen Mangels an genügenden Hilfsmitteln entschlossen an die Hand genommen und durchgeführt, obwohl derselben auch ziemliche technische Schwierigkeiten entgegenstuden. Als nämlich das kantonale statistische Bureau das Material von den Regierungsstatthalterämtern (Wahlkreisen) einverlangte, waren die Wahlakten der einzelnen Abstimmungskreise gemäss einer Vorschrift der Vollziehungsverordnung zum Teil schon vernichtet, so dass der Nachweis betreffend die Zahl der veränderten und unveränderten Wahlzettel in 8 Amtsbezirken gar nicht und in 2 im tabellarischen Teil nur unvollständig geleistet werden konnte. Im übrigen aber hatte dieser Mangel keinen nachteiligen Einfluss, indem sonst alle wünschenswerten Aufschlüsse aus den Protokollen der Bezirkswahlausschüsse hervorgingen. Als eine ziemlich schwierige Aufgabe in der technischen Anordnung erwies sich die Darstellung der Wahlergebnisse nach den 31 Wahlkreisen (Amtsbezirken) und Abstimmungskreisen (Gemeinden), namentlich mit Bezug auf die Raumeinteilung. Nach verschiedenen praktischen Versuchen gelang indes auch diese Lösung, so dass in der Publikation dann auf einem Bogen Text und 4½ Bogen Tabellen alles wesentliche und wünschenswerte zur Darstellung kam. Der erste tabellarische Teil enthält die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe im allgemeinen nach Gemeinden respektive Abstimmungskreisen und der zweite die Stimmzahl der einzelnen Kandidaten, sowie die Zusatz- und Parteistimmen jeder Partei nach Abstimmungs- und Wahlkreisen. Nicht geringe Schwierigkeiten bot die zahlenmässige Gruppierung der Wahlergebnisse nach der Parteikonstellation und -stärke im ganzen Kanton, da sich in den einzelnen Wahlkreisen verschiedene, oft ganz zufällige, zum Teil sogar ganz unbestimmte Wahl- oder Parteigruppen gebildet hatten. In einer Schlussübersicht wurde auch diese Aufgabe zu lösen versucht. Nach derselben belief sich die Gesamtzahl der Parteistimmen auf 1.458.674, die Zahl der Kandidaten auf 569 und diejenige der zu wählenden Vertreter auf 224. Demnach fielen auf einen Kandidaten durchschnittlich 2564 und auf einen gewählten Vertreter 6512 Parteistimmen im ganzen. Selbstverständlich kommt dieser Berechnung keine wahltechnische oder gesetzliche Bedeutung zu. Die Summe der Parteistimmen ist überhaupt eine sehr variable Grösse und z. B. durchaus ungeeignet, als Vergleichs- und Verteilungsmassstab für die Bestimmung der Zahl der jedem Wahlkreis oder Landesteil zukommenden Vertreter im kantonalen oder eidgenössischen Parlament zu dienen, denn dafür ist bekanntlich die gesamte Wohnbevölkerung massgebend. Eine ganz andere Bewandnis hat sie dagegen mit Bezug auf die Zuweisung der Mandate an die einzelnen Parteien bei der Wahl selbst, wofür die Verteilungszahl gilt. Dieselbe war in den 31 Grossratswahlkreisen eine ganz verschiedene und variierte je nach der Grösse der letztern von 490 (Neuenstadt) bis 16,881 (Stadt Bern); der Wahlkreis Neuenstadt hatte allerdings nur Anspruch auf 2 Vertreter, der Wahlkreis Bern-Stadt dagegen auf 35. Die Partei-gruppierung ergab für den Gesamtkanton ungefähr folgendes Bild:

Parteien und Parteigruppen	Partei-stimmen	%	Kandi-daten	Zahl der gewählten Vertreter
Bauern-, Gewerbe- und Bürger-partei . . . . .	527.429	36,2	175	103
Katholische Volkspartei (Jura)	67.847	4,9	60	14
Freie Bürgerpartei (Frutigen) .	3.036	0,2	3	1
Vereinigte bürgerliche Parteien (in 4 Wahlkreisen) . . . . .	46.600	3,2	19	13
Freisinnig-demokratische Par-tei. . . . .	235.156	16,1	108	30
Sozialdemokraten . . . . .	551.657	37,8	168	62
Grütlianer (sozialdemokratische Volkspartei) . . . . .	26.949	1,8	36	1
Total	1.458.674	100	569	224

Wenn man den Erfolg der bernischen Grossratswahlen auf Grund dieser versuchsweisen Gesamtdarstellung untersuchen und beurteilen will, so muss man sich sagen, dass die auf einer künstlichen Rechnungsoperation beruhenden Proporzahlen von vielen Zufälligkeiten abhängig sind und den Minderheiten im ganzen betrachtet, d. h. von den einzelnen Wahlkreisen abgesehen, nicht immer den in der Theorie gerühmten Erfolg sichern, respektive nicht jeder Partei stets konsequent das geben, was sie billigerweise beanspruchen könnte. Man vergleiche z. B. nur einmal die Parteistimmzahl und den Erfolg der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit demjenigen der freisinnig-demokratischen Partei, oder den Erfolg der katholischen Volkspartei mit demjenigen der Grütlianer. Diese Ungleichheiten rühren von der Zerstückelung des Kantonsgebietes in Wahlkreise und den daraus entstehenden unberücksichtigten Reststimmen her. Werden diese bei einer Partei in mehreren Wahlkreisen zufälligerweise ziemlich hoch, so stellt sich ein Missverhältnis zwischen Parteistimmzahl und Mandatenzahl ein. Doch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, dass die diesem Vergleich zugrunde liegenden Wahlergebnisse ein ganz getreues Abbild der parteipolitischen Verhältnisse, d. h. der Parteistellung der Wähler, darstellen; denn abgesehen von der grossen Zahl parteiloser Wähler, ist nicht zu vergessen, dass die Stimmkraft in den einzelnen Abstimmungs- und Wahlkreisen sehr verschieden ist, indem mehr als ¼ sämtlicher Wähler noch zu Hause geblieben ist und dass somit das Bild bei höchster Wahlbeteiligung sich noch wesentlich verändern könnte. Zu den statistischen Ergebnissen ist noch zu bemerken, dass die Stimmzahlen der einzelnen Kandidaten und der Parteien im ganzen mit andern Wahlergebnissen, wie z. B. mit denjenigen der Nationalratswahlen nicht vergleichbar sind, indem es sich dabei um ganz verschiedene Zahlengrössen handelt, die jeweilen von der Zahl der zu wählenden Vertreter und der Wahlkreiseinteilung abhängig sind. Um einen richtigen Vergleich betreffend die Stärke der Parteien zwischen den Grossrats- und Nationalratswahlen zu ermöglichen, müsste die Gesamtzahl der Parteistimmen, sei es nach Wahl- und Abstimmungskreisen oder für den ganzen Kanton auf einen einheitlichen Faktor reduziert werden, indem die Parteistimmzahl durch die Zahl der zu vergebenen Mandate bzw. der gewählten Vertreter durchwegs dividiert wird. Endlich sei noch bemerkt, dass von der Verwirklichung verschiedener weitergehender Probleme der Wahlstatistik, wie z. B. der Untersuchung der Frage, mit welcher Intensität von dem Rechte des Panachierens seitens der Wähler je nach der Parteizugehörigkeit Gebrauch gemacht wurde, d. h. welcher Grad von Parteidisziplin dabei zutage trat und welcher Einfluss die Abänderung der Wahlzettel zum Vor- oder Nachteil der einzelnen Parteien überhaupt gehabt habe, unsererseits wegen unzureichenden Hilfsmitteln von vornherein Umgang genommen werden musste.

Dr. C. Mühlemann.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus,  
Jahrgang 1923, Lieferung I.

Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1918 bis 1921.

Diese neueste Publikation bildet die Fortsetzung der frühern analogen Veröffentlichungen des bernischen kantonalen statistischen Bureaus über die Bodenbenützung und die Ernteergebnisse, welche gewöhnlich alle 2 Jahre zur Ausgabe gelangten. Die bezüglichen Erhebungen gehen bis auf 1885 zurück und da dieselben in ihren Grundlagen sozusagen keine Veränderungen erfahren haben, so sind die Ergebnisse daher auf 38, für den Weinbau auf 42 Jahre zurück vergleichbar; sie beruhen auf zweifachen Vorkehren, nämlich auf einer periodischen, gewöhnlich von 5 zu 5 Jahren durchgeführten Areal- und Anbauermittlung in sämtlichen Gemeinden und sodann auf den jährlichen, ebenfalls gemeindeweisen Ertragsermittlungen im Durchschnitt per Flächeneinheit. Die Ergebnisse der Areal- und Anbauermittlungen wurden jeweilen gemeindeweise detailliert, diejenigen über Ertragsmengen, Preise und Geldwert der Produkte dagegen höchstens nach Amtsbezirken veröffentlicht. Ein bemerkenswerter prinzipieller Unterschied zwischen den kantonal-bernischen Areal- und Anbauermittlungen und den eidgenössischen Anbauerhebungen, wie sie während der Kriegszeit wiederholt durchgeführt wurden, sowie übrigens auch der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 besteht darin, dass die erstern auf dem Territorialprinzip und den Katastervermessungen beruhen, während bei den eidgenössischen Erhebungen der Betrieb und dessen Sitz ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenzen und den Gesamtflächeninhalt massgebend war. Schon aus diesem Grunde mussten die eidgenössischen und kantonalen Arealnachweise voneinander abweichen; dazu kommt noch, dass die eidgenössischen Anbauerhebungen sich nur auf den Ackerbau beschränk-

ten und daher bei diesem keine Gemeindekontrolle über die Richtigkeit der seitens der Landwirte gewöhnlich zu niedrig gemachten Flächenangaben und deren Verhältnis zum Wiesenbau ermöglichen. So kam es, dass sich zwischen den eidgenössischen und kantonalen Anbauerhebungen Differenzen herausstellten, die beim Getreide- und Kartoffelbau je zirka 7000 ha ausmachten, welche die kantonalen Ermittlungen mehr auswiesen, als die eidgenössischen. Ein vollständiger Ausweis und daherige endgültige Aufklärung dieser Differenzen in jeder Gemeinde könnte nur durch eine erneute *vollständige*, das gesamte Kulturland (ohne die Weiden und Alpen) in sich schliessende eidgenössische Anbauerhebung erreicht werden. An der gesetzlichen Grundlage hierzu würde es nicht fehlen, da der Art. 19 des Gesetzes betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893 den weitem Ausbau der landwirtschaftlichen Statistik schon längst vorgesehen hatte.

Was nun den Inhalt der vorliegenden Publikation anbetrifft, so wird in der Einleitung zunächst über die methodischen grundlegenden Hauptpunkte referiert und eine Vergleichung der Gesamtergebnisse der letzten Arealermittlung mit der frühern von 1915 vorgenommen, welche eine Flächenverschiebung, d. h. eine Verminderung des Ackerlandes um 11.332 ha und eine Vermehrung des Wieslandes um 9958 ha darstellt. Beim Getreidebau beträgt die Verminderung 4909 ha, beim Hackfruchtbau 5469 ha und beim Gemüsebau 846 ha etc. Der Darstellung der Gesamtergebnisse im textlichen Teil vorausgehend wurde diesmal etwas eingehender und umfassender über den Gang der Ernten, die Witterungseinflüsse und die Lage der Landwirtschaft auf Grund der Äusserungen der Gemeindeberichterstatte referiert. Den Schluss der textlichen Darstellungen bildet eine Rekapitulation des Geldwertes der Ernten nach Hauptkulturarten für die Jahre 1918, 1919, 1920 und 1921, deren Gesamtzahlen sich in der gleichen Jahrfolge auf folgende Rohwerte der Ernte beziffern: 430,5, 583,2, 340,6 und 297,4 Millionen Franken. Abgesehen von handels- und finanzpolitischen Rückwirkungen auf die allgemeine Marktlage und die Produktion ist wohl eine der bemerkenswertesten Erscheinungen die, dass die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht zuletzt von der Erntemenge abhängig sind. Es ist übrigens eine altbekannte Tatsache, dass sich die Preisgestaltung im freien Verkehr nach dem wirtschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage, bzw. nach der Warenmenge richtet. So bildet also die Preisgestaltung gleichsam ein für den Landwirt oft unerwünschtes Korrektiv gegenüber dem Erntereichtum, indem die Produkte bei reichlichen Erträgen nur zu geringen Preisen abgesetzt werden können. Allerdings stellt er sich bei geringen Ernten pekuniär wieder insofern besser, als durch die hohen Preise eine wesentlich erhöhte Einnahme erzielt wird, wenn überhaupt noch Produkte verkauft werden können. Es fragt sich nur, ob sich dabei für die Landwirte im allgemeinen eine Kompensation ergebe oder nicht. In der Voraussetzung, dass alle geernteten Produkte zum Verkaufe gelangt wären, also nach der in der landwirtschaftlichen Statistik enthaltenen Geldwertberechnung, muss man zur Einsicht kommen, dass eine annähernde Ausgleichung der ökonomischen Vor- und Nachteile guter und schlechter Ernten für die Landwirte im Gesamtergebnis wirklich einzutreten pflegt; denn es zeigt sich, dass, obschon die Ertragsmengen auch Einfluss auf das pekuniäre Ergebnis haben, doch hauptsächlich die Preise im ganzen ausschlaggebend sind; ein Vergleich der Ernteergebnisse der Jahre 1920 und 1921 beim Getreide, der Jahre 1918 und 1919 bei den Kartoffeln, der Jahre 1919 und 1920 beim Futter oder Heu, der Jahre 1819 und 1919 beim Obst etc. bestätigt dies. Daraus geht hervor, dass selbst bei erheblich geringern Ernteerträgen des einen Jahres der Geldwert infolge hoher Preise sich sogar auf das Doppelte desjenigen des andern Jahres beziffern kann. Im weitem wird ganz summarisch über Hochgewitter und Hagelschaden und die diesbezügliche Versicherung, sowie über das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen berichtet; ein darauf bezügeliches Verzeichnis über die neu entstandenen Vereine und Genossenschaften orientiert über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in den 4 Jahren von 1918—1921 und 5 meteorologische Übersichten geben nach den monatlichen Aufzeichnungen der Stationen Bern und Beatenberg über die Witterungsverhältnisse ebenfalls ziffernmässige Aufschlüsse. Den Hauptumfang des tabellarischen Teils bildet die Darstellung der speziellen Ergebnisse der Areal- und Anbauermittlung pro 1921 nach Gemeinden. Dann folgen die Darstellungen betreffend die Ernteerträge, Preise und Geldwert der Produkte nach Amtsbezirken und Landsteilen für Getreide, Hackfrüchte (nebst Ernteschäden an Kartoffeln), Kunstfutter, verschiedene Pflanzungen, wie Gemüse, Hülsenfrüchte und Handelpflanzen, Wiesenbau respektive Futterernte

auf Naturwiesen, Obsternte und Weinernte, letztere mit gemeindeweisen Darstellungen nebst einer Rentabilitätsberechnung nach Amtsbezirken oder Weinbaugenden. Zu bemerken ist übrigens, dass die amtsbezirkweisen Darstellungen diesmal gegen früher raumeshalber noch erhebliche Einschränkungen erfahren haben. Den Schluss bilden 4 jährweise Gesamtübersichten der Erntergebnisse; eine doppelseitige Darstellung des Erntewertes der Hauptkulturarten nach Landsteilen und im ganzen bis 1885 zurück und endlich 4 Jahresübersichten über die Ein- und Ausfuhr der Schweiz an landwirtschaftlichen Produkten pro 1918—1921, woraus ersichtlich ist, dass unsere Mehreinfuhr an landwirtschaftlichen Produkten in den genannten 4 Jahren 252,5, 715,3, 647,0 und 566,4 Millionen Franken betrug. Die passive Handelsbilanz der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren namentlich deshalb eine so bedenkliche geworden, weil hauptsächlich der Export von Zuchtvieh der Absatzschwierigkeiten wegen fast ganz verunmöglicht worden ist. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Rahmen der landwirtschaftlichen Statistik des Kantons Bern von jeher dem Obst- und Weinbau gewidmet und zwar bildete der letztere von Anfang an Gegenstand einer speziellen jährlichen Ermittlung; ebenso wurde im Jahre 1888 erstmals eine vollständige Obstbaumzählung amtlich durchgeführt und veröffentlicht. Indessen wäre gerade die Erneuerung derselben als ein notwendiges Pensum zu betrachten, da auf Grund des genau bestimmten Obstbaumbestandes auch die Berechnungen über den Obstertrag im Interesse des Obsthandels und der Obstverwertung wieder zuverlässiger würden. Auf Seite 9 und 12 der Publikation, sowie auch von anderer Seite in wiederholten Kundgebungen der landwirtschaftlichen Fachpresse («Schweizer Bauer») wurden übrigens dahinzielende Anregungen gemacht und es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren entweder eine eidgenössische oder kantonale Obstbaumzählung in anbetraucht der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Postulates zustandekomme. Falls sie von Bundes wegen vorgenommen würde, so dürfte es sich empfehlen, dieselbe mit einer einfachen Betriebszählung oder allgemeinen Anbauermittlung zu verbinden, bei welcher alsdann nicht nur der Ackerbau, sondern auch der Wiesenbau, also das gesamte Kulturland (ohne Weiden und Alpen) in jeder Gemeinde zum Nachweis käme.

Dr. C. Mühlemann.

Zur gefl. Notiz. Die einzelnen Lieferungen der Mitteilungen des bernischen kantonalen statistischen Bureaus sind im Kommissionsverlag bei A. Francke A.-G. in Bern zu äusserst mässigen Preisen (von Fr. 2—5, je nach Inhalt und Umfang) zu beziehen.

**Statistisches Jahrbuch des Kantons Baselstadt, 1921, erster Jahrgang, herausgegeben vom Statistischen Amte des Kantons Baselstadt, Grossektav XVI + 344 Seiten, Preis Fr. 5.**

Nach der Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich erhält mit vorliegendem Werke der Kanton Baselstadt an dritter Stelle ein statistisches Jahrbuch. Vom statistischen Jahrbuch der Schweiz liegen nun bereits 21 Jahrgänge vor, während das erste Zürcher Jahrbuch die Jahreszahl 1905 trägt. Das statistische Jahrbuch des Kantons Baselstadt ist ein Jahrbuch und ein Handbuch zugleich, indem es neben der Statistik des Jahres 1921 auch vergleichende Übersichten über eine Reihe von Jahren enthält.

Das Basler statistische Jahrbuch ist, was die Bevölkerungsstatistik anbetrifft, der unmittelbare Nachfolger der «Statistischen Jahresübersichten über die Bevölkerungsbewegung im Kanton Baselstadt», von welchen die 10 Jahrgänge 1911—1920 als «Neue Folge» der Berichte über die Zivilstandsbewegung, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten im Kanton Baselstadt vorliegen. Im statistischen Jahrbuche aufgegangen sind sodann die jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Amtes über Bautätigkeit und Wohnungsmarkt und die Berichte über die Vermittlungstätigkeit des Öffentlichen Arbeitsnachweisesbureaus. Nicht zuletzt bildeten auch die statistischen Vierteljahresberichte 1911—1920, die sich nicht ausschliesslich auf die Bevölkerungsstatistik allein beschränkten, eine Vorstufe des Jahrbuches. An Stelle dieser vier Veröffentlichungen sind nun seit dem Jahre 1921 die statistischen Monatsberichte und das statistische Jahrbuch getreten und damit zeigt sich in augenfälliger Weise der grosse Vorteil der neuen Veröffentlichungsart. Die Monatsberichte sollen über die allerwichtigsten Ergebnisse kurz und möglichst rasch orientieren, während das Jahrbuch auf das Jahr als auf die wichtigste Zeiteinheit bezogen, über alle zahlenmässig erfassbaren Erscheinungen des Hoheitsgebietes und unter ausgiebiger Verwendung von Vergleichszahlen möglichst erschöpfend Aufschluss geben soll.

Für das Jahrbuch kommen sodann nicht nur die vom statistischen Amte seit längerer oder kürzerer Zeit selbst bearbeiteten Gebiete der Statistik in Frage, sondern auch jene Gebiete, wo das

statistische Amt auf die Mitarbeit anderer Verwaltungsabteilungen angewiesen ist, wo es also nur das Material sammelt, zusammenstellt und veröffentlicht. Eine wichtige Aufgabe des Jahrbuches ist hierbei die Sammlung und Sichtung, sowie die zweckmässige Darstellung des von den Departementen und Verwaltungsabteilungen direkt gewonnenen statistischen Materials, also die sachgemässe Veröffentlichung der Verwaltungsstatistik.

Der vorliegende erste Jahrgang des statistischen Jahrbuches von Baselstadt sucht nun diese verschiedenen Aufgaben in vier Hauptabschnitten zu lösen. Diese Abschnitte haben folgende Titel:

- A. Areal- und Naturverhältnisse.
- B. Bevölkerungsstatistik.
- C. Wirtschaftliche Verhältnisse, Verkehr, Arbeitsmarkt und Soziale Fürsorge.
- D. Verwaltungsstatistik.

Die weitere Gliederung dieser vier Abschnitte ist aus dem systematischen Inhaltsverzeichnis leicht ersichtlich. Mehrere textliche Abhandlungen im Anhang stehen teilweise mit dem tabellarischen Teile im Zusammenhang; einzelne sind auch durchaus selbständiger Natur. Auf die Beigabe eines eigentlichen Kommentars wurde absichtlich verzichtet, da man doch um Wiederholungen des in den leicht verständlichen Tabellen untergebrachten Zahlenmaterials nicht herumgekommen wäre. Dass das statistische Jahrbuch der Schweiz und das Jahrbuch der Stadt Zürich als Vorbild gedient haben, ist nicht zu verkennen; doch ist das herausgebende Amt in vielen Punkten seine eigenen Wege gegangen. Unter den Areal- und Naturverhältnissen ist neben Klima und Witterung auch den Wasserständen und den Wassermengen des Rheins Raum zugewiesen worden. Die Bevölkerungsstatistik zerfällt in die beiden Unterabschnitte Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung; die Einbürgerungen sind dabei als Bewegungerscheinung behandelt. Der Wirtschaftsstatistik ist ein breiter Raum zugewiesen; dabei ist deren Begriff sehr weit gefasst. Es sind hier auch Erscheinungen der Verkehrs- und der Sozialstatistik tabellarisch dargestellt. Unvollständig ist die Verwaltungsstatistik; hier sind Personalstatistik, politische Statistik, die Statistik des Unterrichtswesens und die Finanzstatistik eingehend behandelt, während die übrige Verwaltungsstatistik sehr kurz gekommen ist. Hier wird in Zukunft auf die Mitarbeit der Verwaltungsabteilungen gerechnet und der erste Jahrgang soll die nötige Aufklärung und Aufmunterung bringen.

O. H. Jenny.

**Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen**, Studien über die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen und deren Grundlagen von Dr. jur. Viktor J. Steiger, erschienen als 10. Heft der Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde im Verlag von Stämpfli & Cie. Bern, 1923.

Der Finanzausgleich hat als Thema wissenschaftlicher Bearbeitung bis in die neueste Zeit hinein in der Schweiz, aber auch in den übrigen Bundesstaaten wenig Beachtung gefunden. Wenigstens wurde derselbe nicht zum Gegenstand eigener Studien gemacht. Eine wertvolle Vorarbeit ist bereits von Prof. Steiger in seinen Betrachtungen über den Finanzhaushalt der Kantone 1899

und seinen seither erschienenen Schriften geleistet worden. Auch sind über das Subventionswesen des Bundes einige Arbeiten von Glenck, Schmid, Altherr erschienen. Speziell über die rechtlichen Grundlagen des schweizerischen Finanzausgleiches finden wir einiges in den systematischen Handbüchern des schweizerischen öffentlichen Rechts, doch ist monographisch darüber ebenfalls nicht abgehandelt worden. Wir besitzen nun zwar aus jüngster Zeit verschiedene interessante Arbeiten deutscher Autoren (Speck, Hensel, v. Fries) die zum Teil auch die schweizerischen Verhältnisse, wenn auch nur sehr summarisch, herbeigezogen haben.

Wenn der Verfasser sich an die Aufgabe herangemacht hat, den schweizerischen Finanzausgleich in seinen Grundzügen historisch, rechtlich und finanzpolitisch darzustellen, so hoffte er damit, für die Betrachtung der gerade heute angesichts der Finanzknappheit von Bund und Kantonen immer wichtiger werdenden Frage Material und einige systematische Gesichtspunkte geben zu können. Die Abhandlung hat nicht den Zweck, ein bestimmtes Finanzprogramm zu begründen oder zu verteidigen, sondern sie soll eine Einführung in das Problem geben. Ihrem Charakter entsprechend konnte es sich nicht um ein vollständiges Werk handeln — dafür fehlen heute noch unumgängliche Vorarbeiten, wie die monographische Bearbeitung der Finanzen sämtlicher Kantone. Der Verfasser zog es vor, den Finanzausgleich von möglichst vielen Seiten zu beleuchten und hat deshalb neben der finanzwissenschaftlichen Seite die geschichtliche Entwicklung der auf den Finanzausgleich abzielenden Massnahmen, sowie deren rechtlichen Aufbau und deren finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung darzustellen versucht. Es wurde also streng geschieden zwischen Ausgleichsbestrebungen (aktives Ausgleichen) und Finanzausgleichsplan auf der einen, und dem Finanzausgleich im eigentlichsten Sinne auf der andern Seite als dem tatsächlichen Gleichgewicht, wie es durch die Ausgleichsmassnahmen angestrebt wird. Die Arbeit bezieht sich zum grösseren Teil auf den Finanzausgleichsplan, was seine Rechtfertigung darin findet, dass eben darüber wesentlich mehr zu sagen ist als über den Finanzausgleich selbst.

Der Verfasser hat es im Interesse der Objektivität unterlassen, mit konkreten Vorschlägen hervorzutreten. Immerhin gehen als wesentliche *Schlussfolgerungen* folgende hervor:

1. Die Steigerung der Fiskalbedürfnisse auf Seiten des Bundes und der Kantone macht eine *rationale Verteilung der finanziellen Rechte und Pflichten* immer dringlicher, jede Parallelwirtschaft verwerflicher. Die Entwicklung drängt nach einer Vereinheitlichung des Steuerwesens hin.

2. Obschon nach wie vor das Axiom: *direkte Steuern den Kantonen, indirekte dem Bund*, zur Richtschnur genommen werden muss, so wäre es doch verfehlt, dasselbe mit zu grosser Ausschliesslichkeit anzuwenden, da es ja schliesslich mehr auf das Vorhandensein des Finanzausgleiches als auf ein Schema ankommt.

3. Das *eidgenössische Subventionsrecht* leidet an Unklarheit und mangelnder Einheitlichkeit im angewandten System. Es werden am Schlusse eine Reihe Punkte angeführt, welche bei einer allfälligen Totalrevision der Bundesverfassung bereinigt werden sollten.

Dr. V. J. Steiger.